CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Steffen Bilger MdB
Stellvertretender Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-72390
F 030. 227-76353

steffen.bilger@bundestag.de

Dr. Anja Weisgerber MdB
Umweltpolitische Sprecherin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-79344
F 030. 227-76343

anja.weisgerber@bundestag.de

Anja Karliczek MdB
Berichterstatterin für die Luftqualitätsrichtlinie

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-73503
F 030. 227-76503

anja.karliczek@bundestag.de
www.cducsu.de

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
- im Hause -

Berlin, 9. November 2023

Drohende Verschärfung der EU-Luftqualitätsrichtlinie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute beraten wir abschließend unseren Antrag zur von der EU-Kommission vorgeschlagenen massiven Verschärfung der EU-Luftqualitätsrichtlinie im Plenum des Deutschen Bundestags. Mit unserem Antrag (Stellungnahme nach Artikel 23 GG) wollen wir Druck auf die Bundesregierung machen: Sie muss in Europa im Interesse der deutschen Verbraucher, aber auch der heimischen Betriebe verhandeln. Allerdings steht das Gegenteil zu befürchten, denn schließlich hat sich die Ampel in ihrem Koalitionsvertrag verabredet, die EU-Kommission dabei zu unterstützen, „die EU-Luftqualitätsrichtlinie zu novellieren, um schrittweise neueste Standards zu erreichen." Da die neuen EU-Regelungen erhebliche Auswirkungen auf die Bereiche Verkehr, Wärme und Industrie haben werden, möchten wir Euch erneut (vgl. Rundschreiben vom 26.10.2022) für dieses Thema sensibilisieren.

Um was geht es?

Die EU-Kommission schlägt in ihrem Entwurf deutlich schärfere Grenzwerte vor, die sich an den 2021 veröffentlichten Richtwerten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) orientieren. Konkret stellt sich das wie folgt dar (Auszug):

Luftschadstoff	Mess-einheit	Aktuelle Rechtslage	Vorschlag KOM (ab 2030)	Vorschlag EP (ab 2030 Werte wie KOM, ab 2035 wie folgt)
Feinstaub (PM 2,5)	Tag	25 µg/m³	25 µg/m³ (nicht öfter als 18 Überschreitungen pro Jahr)	15 µg/m³
	Jahr		10 µg/m³	5 µg/m³
Feinstaub (PM 10)	Tag	50 µg/m³	45 µg/m³ (nicht öfter als 18 Überschreitungen pro Jahr)	unverändert
	Jahr	40 µg/m³	20 µg/m³	15 µg/m³

Stickstoffdioxid (NO2)	Stunde	200 µg/m³ (nicht öfter als 18 Überschreitungen im Jahr)	200 µg/m³ (nicht öfter als eine Überschreitung im Jahr)	unverändert
	Tag		50 µg/m³	25 µg/m³
	Jahr		20 µg/m³	10 µg/m³

Fahrverbote verhindern – Mobilität ermöglichen

Tatsache ist: Durch die erfolgreiche Luftreinhaltepolitik unionsgeführter Bundesregierungen sind Fahrverbote so gut wie vom Tisch. 2016 waren es 90 Städte, in denen Fahrverbote drohten. 2022 gab es das fünfte Jahr in Folge keine Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte und der Grenzwert für Stickstoffdioxid wurde nur noch an zwei Messstellen überschritten. weitgehend eingehalten. Vor dem Hintergrund dieser Erfolgsgeschichte, die gut für die Umwelt und gut für die menschliche Gesundheit ist, ist uns absolut unverständlich, weshalb nun europaweit vollkommen überzogene neue Grenzwerte festgelegt werden sollen.

Der aktuelle Fahrzeugbestand, der auf unseren Straßen unterwegs ist, stößt so wenig Schadstoffe aus wie noch nie. Im Verkehrsbereich lassen sich auch durch einen raschen und massiven Ausbau der Elektromobilität nur bedingt die Luftschadstoffe minimieren. Denn egal, mit welchem Antrieb ein Fahrzeug betrieben wird: Es entstehen weiterhin Reifen- und auch Bremsabrieb. Für Industrie- und Handelsunternehmen oder Handwerksbetriebe droht erneut, dass diese mit ihren Fahrzeugen nicht mehr in die Innenstädte fahren dürfen. Hierbei handelt es sich jedoch um aufwendig und kostspielig ausgebaute Fahrzeuge, die sich betriebswirtschaftlich erst nach einigen Jahren amortisieren.

Industriearbeitsplätze sichern – Deindustrialisierung verhindern

Die geplante Novellierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie hat auch drastische Auswirkungen auf die Industriebetriebe in Deutschland. Wenn jetzt überzogene Grenzwerte festgelegt werden, drohen schon bald zeitweise Abschaltungen von Industrieanlagen. Das führt zwangsläufig dazu, dass Lieferketten unterbrochen und damit die Versorgungssicherheit gefährdet wird. Dies bedeutet für Industriebetriebe auch, dass in einem Ort eine genehmigungspflichtige Industrieanlage errichtet werden kann und an einem anderen Ort die identische Anlage abgelehnt wird, etwa aufgrund eines Luftreinhalteplans bzw. der Emissionen bereits vorhandener anderer Industrieanlagen.

Die Pläne für die Luftqualitätsrichtlinie reihen sich ein in eine ganze Reihe von neuen Umweltauflagen, die derzeit aus Brüssel auf die Industrieunternehmen einwirken. In Summe ergibt sich die eindeutige Gefahr, dass diese ihre Produktionsstandorte in Deutschland und Europa aufgeben, ins außereuropäische Ausland abwandern und dort zu deutlich niedrigeren Umweltstandards produzieren. Das schadet dem hiesigen Wirtschaftsstandort und der Umwelt gleichermaßen.

Kommunen nicht überlasten

Für die Kommunen bedeutet die neue Richtlinie vor allem eines: sehr große Bürokratieaufwendungen. Durch die neuen Grenzwerte werden auch kleinere Städte und teils sogar ländliche Regionen bereits in Kürze in der Pflicht sein, Luftreinhaltepläne zu erstellen. Jedoch: Die Möglichkeiten der Kommunen sind begrenzt, denn nur auf einen kleinen Teil an Schadstoffausstößen können sie überhaupt Einfluss nehmen. Insbesondere an geographisch und meteorologisch ungünstig gelegenen Orten ist bereits die natürliche Grundbelastung höher als die von der EU gewünschten Zielwerte.

Durch nun weiter verschärfte Grenzwerte könnten sich die Kommunen neuen Klagewellen ausgesetzt sehen, die in letzter Konsequenz zu neuen Fahrverboten führen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss an die Bundesregierung appelliert, die Kommunen nicht zu überfordern. Folglich muss aus unserer Sicht verstärkt auf die genauen Quellen des Feinstaubs und die Gegebenheiten vor Ort geschaut werden – also auf die Art der Landschaft, das dort herrschende Klima und die vorhandene Infrastruktur.

Umwelt- und Gesundheitsschutz - mit realistischen Grenzwerten

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir sind sehr für vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutz. Allerdings kann der niemals losgelöst vom technisch Machbaren stattfinden. Politik ohne Realitätssinn wird keine Akzeptanz finden. Die Luftqualität in der EU hat sich innerhalb der letzten Jahrzehnte stetig verbessert, gerade auch bei uns in Deutschland (vgl. https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/daten-karten/entwicklung-der-luftqualitaet). Gleichzeitig ist klar, dass sich CDU und CSU auch in Zukunft für eine kontinuierliche Reduktion der Luftschadstoffe einsetzen werden. Dabei darf der Bogen aber nicht überspannt werden. So wird der vom Europäischen Parlament (EP) ab 2035 geforderte Grenzwert für Kleinstfeinstaubpartikel (PM 2,5) von 5 µg/m3 derzeit nur von einer einzigen Messstation in Deutschland, nämlich im Südschwarzwald erreicht – und die steht mitten im Wald, ohne Verkehrsanschluss und sonstige Hintergrundbelastungen.

Weitere Beispiele:

a) Auf etwa 50 Prozent der bewohnten Fläche dieser Erde beträgt bereits der nicht vom Menschen verursachte Feinstaub in der Luft mehr als 5 µg/m³. Natürliche Einflüsse sind u.a. ein hoher Salzgehalt, Sandstürme oder internationale Verbringung von Emissionen durch Wind.

b) Eine Verbesserung der bereits sehr guten Luft in Europa hat zwar einen Gesundheitseffekt, jedoch fällt dieser deutlich geringer aus als bei den vorherigen Verschärfungen. Die Bezugnahme auf die statistische Größe „vorzeitige Todesfälle“ muss richtig eingeordnet werden. Individuell sind die Auswirkungen statistisch gesehen marginal. Es ist auch Aufgabe verantwortungsbewusster Politik, sich ab einem gewissen Grad von sauberer Luft die Frage der Verhältnismäßigkeit zu stellen.

c) Wir alle verbringen nur einen Bruchteil unserer Zeit im Freien und schon gar nicht durchgehend an Schwerpunkten der Luftbelastung, sondern halten uns in Innenräumen auf. Dort gibt es z. B. für (Industrie) Arbeitsplätze ebenfalls einen Stickstoffdioxidgrenzwert. Dieser beträgt zurzeit 950 µg/m³. Das ist wesentlich höher als der von der WHO und dem EP vorgeschlagene Wert von 10 µg.

Statt kaum erreichbaren Richtwerten brauchen wir realistische Ziele. Des Weiteren müssen wir direkt an den Emissionsquellen ansetzen und die bereits angestoßenen Reformen (z.B. EURO7-Abgasnorm, Industrie-Emissionsrichtlinie) erstmal wirken lassen. Zudem ist es fahrlässig zu glauben, dass wir die Luftqualität allein durch allgemeingültige Grenzwerte verbessern. Wir stehen für technische Machbarkeit und einen kosteneffizienten Umweltschutz im Einklang mit der Industrie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Trilogverhandlungen starten im Dezember 2023. **Lasst uns gemeinsam mit den Verbänden den Druck auf die Bundesregierung möglichst lange aufrechterhalten und für eine Politik mit Maß und Mitte eintreten.** Geht in Eure Wahlkreise und sprecht mit betroffenen Unternehmen und Kommunen!

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bilger MdB | Dr. Anja Weisgerber MdB | Anja Karliczek MdB